

Stichpunkte der PiA-AG zum PsychThGAusbRefG

Die PiA-AG begrüßt die Veröffentlichung des Referentenentwurfs zum PsychThGAusbRefG. Mit dem Referentenentwurf ist ein erster wichtiger Schritt zu einer Veränderung der prekären Zustände der jetzigen Psychotherapeut*innenausbildung gemacht. Dennoch hat die PiA-AG einige Kritikpunkte festgestellt und gibt hierzu Ihre Stellungnahme an den Gesamtvorstand der DGVT ab. Die PiA-AG unterstützt außerdem die Stellungnahme des PiA-Politik-Treffens, an der sie sich beteiligt hat, und der Bundeskonferenz der Psychotherapeut*innen in Ausbildung.

- **Übergangsregelungen**

Die PiA-AG stellt mit sehr großem Bedauern fest, dass der Referentenentwurf zwar die Reformbestrebungen u.a. mit dem Veränderungswunsch der jetzigen Situation der PiA begründet, jedoch in keiner Weise Maßnahmen vorsieht, die die Lage der jetzigen PiA in der Phase der Übergangszeit verbessern. Die PiA-AG fordert klare Übergangsregelungen für die Psychotherapeutenausbildung nach PsychThG von 1998. Diese müssen nach Ansicht der PiA-AG klare Regelungen zu einer angemessenen Bezahlung, dem sozialrechtlichen Status sowie einer eindeutig führbaren Berufsbezeichnung für alle Bausteine der Ausbildung, sowohl für die Praktische Tätigkeit als auch für die anschließende Praktische Ausbildung, enthalten. Zudem müssen Lösungen gesetzlich verankert werden, die die Problematik regeln, wenn PiA und PiW im Rahmen der Übergangsphase gleichzeitig tätig werden. Diese müssen sowohl die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung, die Vergütung der PiA bzw. PiW als auch die Mitgliedschaft in den Psychotherapeutenkammern beinhalten.

Nur durch eine klare Festlegung von Übergangsregelungen sieht die PiA-AG eine Chance, die lange geforderte Sofortlösung mit Verbesserungen für die PiA zeitnah umzusetzen und die prekäre Situation der PiA zu beenden.

- **Übergangsfrist zu knapp bemessen**

Die PiA-AG erachtet die im Referentenentwurf festgelegte Übergangszeit von 12 Jahren als zu knapp bemessen, selbst wenn ein früherer Wechsel von einem "fremden" Bachelor in den Psychotherapiemaster möglich wäre. Dieser Zeitrahmen setzt voraus, dass die Ausbildung ohne größere Unterbrechungen absolviert wird. Zum einen können unvorhergesehene Lebensereignisse wie akute oder chronische Krankheiten die Ausbildung verzögern. Zum anderen sind Absolventen des momentanen Masterstudiengangs in einem Alter, in dem eine Vollzeit-Ausbildung nicht realistisch ist, da neben der Ausbildung auch andere Punkte wie Karriere- oder Familienplanung relevant werden. V.a. bei dem hohen Anteil weiblicher PiA sollte die Möglichkeit einer Auszeit aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit möglich sein. Ebenso streben einige PiA parallel zur Ausbildung eine wissenschaftliche Karriere an, was ein verzögernder Faktor sein kann. Hinzu kommt der finanzielle Druck, der aktuell viele PiA zur Arbeit parallel zur Ausbildung zwingt. Darüber hinaus steigt der Konkurrenzdruck zu den zukünftigen PiW. Schon jetzt verzögert die PT-Zeit besonders in Ballungsräumen bei vielen PiA die Ausbildung, da zu wenige Plätze vorhanden sind. Wenn PiW auf den Markt drängen, verschärft sich diese Situation und PiA laufen Gefahr, die Ausbildung nicht beenden zu können. Neben Auszubildenden der Verhaltenstherapie würde diese knappe Übergangsfrist besonders die Kollegen in der Ausbildung zum Tiefenpsychologischen oder Analytischen Verhaltenstherapeuten treffen, da erfahrungsgemäß hier deutlich längere Ausbildungszeiten nötig sind.

Außerdem sieht die PiA-AG die Versorgungssicherheit allein dadurch gefährdet, dass vermutlich mit Gesetzeserlass nicht sofort die geforderten 50 Universitäten den Psychotherapiestudiengang anbieten können. Somit

würden anfangs nicht die geplanten 2.300–2.500 Approbierten nach dem Studium erreicht werden. Insofern wäre es auch für die Versorgungslage der Patienten vonnöten, die Übergangszeit zu verlängern. Die PiA-AG fordert daher die Verlängerung der Übergangszeit auf mind. 15 Jahre sowie die zusätzliche Einführung einer Härtefallregelung für die o.g. Fälle.

- **Weiterbildungsstätten am Bedarf orientiert**

Die PiA-AG begrüßt den Vorschlag, die Zulassung der Weiterbildungsinstitute anhand des Bedarfs zu orientieren. Dieser Gesetzesabschnitt bietet jedoch die Interpretationsmöglichkeit, dass die Weiterbildungsstätten in die reguläre Bedarfsplanung eingerechnet werden könnten. Die PiA-AG fordert für diesen Fall eine realistische Bedarfsplanung durchzuführen und die Weiterbildungsinstitute nicht in Konkurrenz mit Niederlassungen treten zu lassen.

- **Weiterbildung: Fehlende Regelungen hinsichtlich der Inhalte und der Finanzierung**

Im Referentenentwurf ist die Finanzierung der Weiterbildung im ambulanten Bereich nicht geregelt – hier wird vorgeschlagen, die derzeitige Ambulanzvergütung zu übertragen. Die prekäre Situation, die schon jetzt in der PA-Zeit besteht, wird dadurch weiter für die PiW aufrechterhalten. Zudem ist die Finanzierung der Weiterbildungskosten (Theorie, Supervision und Selbsterfahrung) ebenso wenig geregelt. Die Befürchtung liegt nahe, dass diese voll auf den Schultern der PiW lasten werden. Die PiA-AG fordert daher, die Vorschläge der Gutachten von Dr. Hess und Dr. Wasem/Dr. Walenzik zu beachten und Finanzierungsmöglichkeiten über das SGB V zu schaffen, z.B. äquivalent der ambulanten Hausarztweiterbildung. Zudem fordert die PiA-AG, dass die PiW während der Weiterbildung durch approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bzw. Fachpsychotherapeut*innen mit Supervisorstatus angeleitet werden und die Anleitung nicht durch Oberärzte erfolgt.

Die PiA-AG will bei der Planung der Finanzierung außerdem darauf hinweisen, dass die Arbeit der PiA an den Ambulanzen so gestaltet werden sollte, dass ein schrittweises Heranführen an den Beruf möglich ist. Eine Planung von beispielsweise 20 h/Woche Patientengesprächen halten wir für Berufsanfänger für wenig realistisch.

- **Studieninhalte**

Die PiA-AG fordert, dass die Verfahrensvielfalt im Studium gefördert und alle wissenschaftlichen Therapieverfahren im Studiengang gleichwertig gelehrt werden. Inhaltlich sind die Studieninhalte außerdem so auszugestalten, dass alle Lebensphasen der Patient*innen gleichermaßen in der Lehre Platz finden. Zudem sollten neu entwickelte Therapieverfahren ebenfalls Raum in Forschung, Praxis und Lehre finden.

Die PiA-AG findet es außerdem bedenklich, dass bezüglich der Studieninhalte nicht der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen, beispielsweise zur Behandlung von Geflüchteten oder Migrant*Innen, explizit erwähnt werden.

Zudem erachtet es die PiA-AG als sinnvoll, dass das Studium mindestens 5 Jahre dauern sollte, um hier keine Einschränkungen von z.B. länger dauernden Praxisphasen vorwegzunehmen.

Die PiA-AG setzt sich außerdem dafür ein, dass Absolventen der bisher für die Aufnahme zur Psychotherapeut*innenausbildung zugelassenen Studiengänge weiterhin die Möglichkeit haben, sich zum Psychotherapeuten aus- und weiterbilden lassen können. Um ein ähnliches Ausgangsniveau bei Aufnahme der Weiterbildung zu wahren, erscheint ein Wechsel in den Masterstudiengang bei Nachweis entsprechender Kenntnisse am praktikabelsten. Die PiA-AG erachtet es daher als sinnvoll, bereits nach dem Bachelor einen ersten Prüfungsabschnitt anzusetzen, dass auch den Kenntnissnachweis von Quereinsteigern in den Master abprüft und somit gleiche Voraussetzungen schafft.

Tübingen, 29. Januar 2019